



mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Weinberg

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
  - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 09.03.2009
- Parkgebührenordnung der Stadt Nauen
- Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2009
- Bebauungsplan „Einzelhandel“ in Nauen – Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bebauungsplan Nr. 2/95 „Gewerbegebiet Ribbeck“ der Stadt Nauen, OT Ribbeck – Offenlage des Entwurfes
- Bebauungsplan „Auf dem Mühlenberg“ der Stadt Nauen, OT Berge
- Wahltermin zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Nauen
- Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA Schwanebeck – Berichtszeitraum/Emmissionsdaten 2007
- Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA Schwanebeck – Berichtszeitraum/Emmissionsdaten 2008

### B – Nicht amtlicher Teil

#### Lokalnachrichten

- Gratulationen im Namen der Stadt
- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse
- Eigene e-Mail-Adresse der Nauener Stadtverordnetenversammlung
- Wahlhelfer gesucht!
- Frühjahrsputz auch auf den Straßen und Gehwegen
- Anträge für Osterfeuer 2009
- Vorstand der Jagdgenossenschaft Behnitz gewählt
- 2. Ortsteilfest in Wachow
- Existenzgründerseminare
- Ansprechpartner der Stadtverwaltung

#### Das Bürgerbüro informiert

- Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung im Freizeit- und Familienatlas – Aufruf
- Der Kinderreisepass

#### Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände

#### Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonstiges

- Spielen, Lernen, Lachen – Informationen und Berichte aus dem Leben in unseren Kindertagesstätten und Schulen
- Frauensportgruppe sucht Vorturnerin



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 9. März 2009

#### Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

- DS 028 Bestellung zum Stadtwehrführer unter Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit  
Herr Jörg Meyer wurde für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtwehrführer (Dienstgrad: Stadtbrandmeister) unter Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit bestellt.  
**Beschluss-Nr.: 022/2009**
- DS 023 Sondertilgung  
**Beschluss-Nr.: 023/2009**
- DS 006-1 Bebauungsplan Nr. 2/95 „Gewerbegebiet“ OT Ribbeck  
Offenlage des Entwurfes  
**Beschluss-Nr.: 024/2009**
- DS 030 Bebauungsplan „Auf dem Mühlenberg“ OT Berge Abwägung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Satzungsbeschluss  
**Beschluss-Nr.: 025/2009**
- DS 031 Bauvorhaben Groß Behnitz, Abriss der Kaufhalle, Begrünung des neuen, öffentlich genutzten Raumes, Parkplatzneubau

#### Beschluss-Nr.: 026/2009

- DS 022 Errichtung einer neuen Kriegsgräberstätte zum Gedenken an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft  
**Beschluss-Nr.: 027/2009**
- DS 032 Sanierung des Denkmals für Opfer des Nationalsozialismus im Nauener Stadtpark  
**Beschluss-Nr.: 028/2009**
- DS 027 Beschlussfassung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2009 von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen  
**Beschluss-Nr.: 029/2009**
- DS 029 Beschlussfassung zur Parkgebührenordnung der Stadt Nauen vom 9. 3. 2009  
**Beschluss-Nr.: 030/2009**

*Vorgenannte Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (öffentlicher Teil) können im vollen Wortlaut in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen, Zimmer 16 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.*

## Parkgebührenordnung der Stadt Nauen vom 9. März 2009

Aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 08.04.2008 (BGBl. I S. 706) sowie § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24.09.1993 (GVBl. II/93, [Nr. 69], S. 646) wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nauen vom 09.03.2009 für das Gebiet der Kernstadt folgende Gebührenregelung getroffen:

### § 1 Gebühren

- 1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Nauen nur während des Laufs einer Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden folgende Gebühren erhoben:
- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Je erste angefangene 10 Minuten | gebührenfrei |
| jede weitere halbe Stunde       | 0,50 €       |
- 2) Die Standorte von Parkscheinautomaten Mittelstraße, Judenstraße, Marktstraße, Gartenstraße und Goethestraße bilden die Zone „Altstadt“. Die in der Zone „Altstadt“ gezogenen Parkscheine gelten für alle Standorte dieser Zone gleichermaßen.

### § 2 In-Kraft-Treten

- 1) Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Nauen vom 25.04.2001 außer Kraft.

Nauen, den 10. März 2009

gez. Detlef Fleischmann  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

# Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen des Jahres 2009 aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Nauen vom 09.03.2009

Aufgrund der §§ 1, 5 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) des Landes Brandenburg vom 13.12.1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S.266), des § 5 Abs.1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbglÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, [Nr.15] S. 158) wird vom Bürgermeister der Stadt Nauen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 09.03.2009 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1

#### Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufsstellen im Sinne des § 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes innerhalb der aufgeführten geschlossenen Ortslagen der Stadt Nauen dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen öffnen:

am	Ereignis	Ortslage
10.05.2009	Altstadtfest	Stadt Nauen ohne Ortsteile
20.12.2009	Adventsmarkt zu St. Jacobi	Stadt Nauen ohne Ortsteile

### § 2

#### Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser ordnungsbehördlichen Verordnung sind die Bestimmungen des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

### § 3

#### In-Kraft-Treten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit dem 31.12.2009 außer Kraft.

Nauen, den 10. März 2009

gez. Detlef Fleischmann  
Bürgermeister

## Bebauungsplan „Einzelhandel“ in Nauen Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2008 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Einzelhandel“ in Nauen gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Kernstadt von Nauen (siehe Zeichnung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und das Infoblatt werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **01.04.2009 bis einschließlich 30.04.2009**, in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 10, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo.	8.30-12.00 und 13.30-15.00
Di.	8.30-12.00 und 13.30-17.00
Mi.	8.30-12.00 und 13.30-15.00
Do.	8.30-12.00 und 13.30-18.00
Fr.	8.30-12.30

zu jedermanns Einsicht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Ziel/Zweck:** Der Bebauungsplan soll die Funktion der Altstadt von Nauen als zentraler Versorgungsbereich sichern. Dazu wird der Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der Altstadt mittels textlicher Festsetzungen im Bebauungsplan eingeschränkt.

**Am Donnerstag, dem 2. April 2009 um 18.30 wird in der Dammstraße 34 eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan „Einzelhandel“ in Verbindung mit dem ebenfalls in Aufstellung befindlichen Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Nauen stattfinden.**







## Landkreis Havelland – Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck

### Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA

#### Berichtszeitraum/Emissionsdaten 2007

#### 1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten.

Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß §6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt:

„Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

1. kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Gesamtstaub 10 mg/cbm
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/cbm
2. kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Gesamtstaub 30 mg/cbm
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm
3. kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Distickstoffoxid 100 g/Mg
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg
4. kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:  
Geruchsstoffe 500 GE/cbm und
5. kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, den folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:  
Dioxine/Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahme- und Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle den Intensivrotten 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe der MBA, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage.

Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV der besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich. “

#### 2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biolo-

gische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/ 2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005.

Im Jahr 2005/2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert.

Durchsatzzahlen:

Im Jahr 2007 wurden in der MBA Schwanebeck insgesamt behandelt/erzeugt:

Input	
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	ca. 28.208 Mg
Mechanisch vorbehandelte Abfälle	ca. 40.452 Mg

Output	
Deponiefraktion zur Ablagerung	ca. 13.446 Mg
Mechanisch vorbehandelte Abfälle	ca. 32.309 Mg
Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung	ca. 9.725 Mg

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweiliniige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO-Anlage wird die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850°C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z.B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt.

#### 3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Im Jahr 2007 wurden an der RTO der MBA Schwanebeck neben der Funktionsprüfung an den Messgeräten gem. der 4. BImSchV insgesamt 4 Einzelmessungen durchgeführt.

Nachfolgend werden die in den Einzelmessungen ermittelten gas- und dampfförmigen Emissionen für die zu bestimmenden Parameter dargestellt.

Dioxine/ Furane, PCDD/F		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/ m <sup>3</sup>		
(Halbstundenmittelwert)	22.02.2007	0,00043 ng/ m <sup>3</sup>
	03.05.2007	0,0051 ng/ m <sup>3</sup>
	07.08.2007	0,00067 ng/ m <sup>3</sup>
	23.10.2007	0,00577 ng/ m <sup>3</sup>

Geruch			
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis	
500 Geruchseinheiten			
	22.02.2007	420	250
	03.05.2007	595	530
	07.08.2007	72	29
	23.10.2007	260	200
	Durchschnittswert	337	253
		250	

#### Bewertung der Messergebnisse

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppe der Dioxine/Fura-



ne liegen weit unter dem Grenzwert für den Halbstundenmittelwert. Sie liegen im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes.

Nur für den Parameter Geruch ergibt sich aus der Messung vom 03.05.2007 eine Grenzwertüberschreitung von im Mittel ca. 52 Geruchseinheiten bzw. 10 %.

Die weiteren bzw. vorangegangenen Messungen zeigen, dass der Grenzwert sicher eingehalten werden kann.

Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

#### 4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenüber gestellt.

Im gesamten Jahr 2007 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwert- überschreitungen 2007/ Mittelwerte
<b>Halbstundenmittelwerte</b>			
Gesamtstaub	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	30	43 Überschreitungen
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	40	139 Überschreitungen
<b>Tagesmittelwerte</b>			
Gesamtstaub	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	10	Mittelwerte 2,74
Gesamtkohlenstoff			

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwert- überschreitungen 2007/ Mittelwerte
(C ges.)	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	20	5,5
<b>Monatsmittelwerte</b>			
Distickstoffoxid	[g/Mg]	100	Mittelwerte 4,9
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[g/Mg]	55	5,5

#### Bewertung der Messergebnisse

Im Jahr 2007 wurde der Grenzwert für Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtstaub von 30 mg/Nm<sup>3</sup> insgesamt 43 mal überschritten, d.h. bei insgesamt 13.880 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **99,7%** eingehalten.

Beim Grenzwert für die Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtkohlenstoff wurden im Jahr 2007 insgesamt 139 Überschreitungen bei 15559 Halbstundenwerten festgestellt. Auch hier sind die Grenzwerte zu **99,1%** eingehalten worden.

Gründe für die Überschreitungen bzw. die unterschiedliche Anzahl an Halbstundenmittelwerten sind auf den Datenverlust innerhalb der Übernahmeweitere Software zurückzuführen. Defekte Steuerteile der RTK, Defekte an PC- und Prüfgasleitungen, sind weitere Gründe für zeitlich begrenzte Grenzwertüberschreitungen, die nach dem Erkennen schnellst möglich durch das Servicepersonal behoben wurden.

Eine detaillierte Darstellung der Emissionswerte mit Klassenhäufigkeitsverteilungen kann beim Anlagenbetreiber auf Anfrage eingesehen werden. Die Protokolle können nach vorheriger Absprache mit Herrn Braatz, Tel. 03321-4035403, bei der abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH, Goethestr. 59 in 14641 Nauen eingesehen werden.

Nauen, 25. November 2008

Braatz  
Betriebsing.

## Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck

### Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA

#### Berichtszeitraum/Emissionsdaten 2008

##### 1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten.

Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt:

„Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

- kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - Gesamtstaub 10 mg/cbm
  - organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/cbm
- kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - Gesamtstaub 30 mg/cbm
  - organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm
- kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - Distickstoffoxid 100 g/Mg
  - organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg
- kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:
  - Geruchsstoffe 500 GE/cbm und



5. kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, den folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:  
Dioxine/Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahme- und Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle den Intensivrotten 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe der MBA, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage.

Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV der besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich.

## 2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probebetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005.

Im Jahr 2005/2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert.

Durchsatzzahlen:

Im Jahr 2008 wurden in der MBA Schwanebeck insgesamt behandelt/ erzeugt:

Input	
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	ca. 27.809 Mg
Mechanisch vorbehandelte Abfälle	ca. 37.836 Mg

Output	
Deponiefraktion zur Ablagerung (Deponie Schwanebeck)	ca. 13.979 Mg
Mechanisch behandelte Abfälle (MEAB)	ca. 32.199 Mg
Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung	ca. 10.011 Mg

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweilinige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO- Anlage werden die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850°C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z.B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt.

## 3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Für das Jahresende 2008 war eine Messung zur Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen vorgesehen. Aufgrund ungünstiger äußerer meteorologischer Bedingungen konnten diese Messungen erst vom 19.01.2009 bis zum 21.01.2009 an der RTO der MBA Schwanebeck durchgeführt werden.

Es wurden dabei folgende Messwerte ermittelt:

Kohlenmonoxid		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	19.01.2009	2,0 mg/ m <sup>3</sup>
	20.01.2009	3,0 mg/ m <sup>3</sup>
	21.01.2009	4,2 mg/ m <sup>3</sup>

Stickoxide		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	19.01.2009	29,8 mg/ m <sup>3</sup>
	20.01.2009	32,1 mg/ m <sup>3</sup>
	21.01.2009	40,9 mg/ m <sup>3</sup>

Schwefeldioxid		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
350 mg/m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	19.01.2009	<0,1 mg/ m <sup>3</sup>
	20.01.2009	0,1 mg/ m <sup>3</sup>
	21.01.2009	3,5 mg/ m <sup>3</sup>

Dioxine/ Furane, PCDD/F		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/m <sup>3</sup> (Halbstundenmittelwert)	19.01.2009	0,00160 ng/ m <sup>3</sup>
	20.01.2009	0,00139 ng/ m <sup>3</sup>
	21.01.2009	0,00131 ng/ m <sup>3</sup>

Geruch		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
500 Geruchseinheiten	21.01.2009	110 190 120

## Bewertung der Messergebnisse

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppen zeigen, dass die Grenzwerte sicher unterschritten werden und z. T. nur im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes bzw. Tagesmittelwertes liegen.

Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

## 4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenüber gestellt.

Im gesamten Jahr 2008 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwert- überschreitungen 2008/ Mittelwerte
<b>Halbstundenmittelwerte</b>			
Gesamtstaub	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	30	49 Überschreitungen
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	40	115 Überschreitungen
<b>Tagesmittelwerte</b>			
Gesamtstaub	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	10	Mittelwerte 4,22
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	20	3,75



## Amtlicher Teil

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwert- überschreitungen 2008/ Mittelwerte
<b>Monatsmittelwerte</b>			
Distickstoffoxid	[g/Mg]	100	5,06
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[g/Mg]	55	4,17

### Bewertung der Messergebnisse

Im Jahr 2008 wurde der Grenzwert für Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtstaub von 30 mg/Nm<sup>3</sup> insgesamt 49 mal überschritten, d.h. bei insgesamt 14.688 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **99,67 %** eingehalten.

Beim Grenzwert für die Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtkohlenstoff wurden im Jahr 2008 insgesamt 115 Überschreitungen bei 14688 Halbstundenwerten festgestellt. Auch hier sind die Grenzwerte zu **99,21 %** eingehalten worden.

Gründe für die Überschreitungen bzw. die unterschiedliche Anzahl an Halbstundenmittelwerten sind auf den Datenverlust (bis Mitte Juni 2008) innerhalb der Übernahmesoftware zurückzuführen.

Stromausfälle, ein defekter Frequenzumrichter in der Absauganlage, Defekte am PC und am Prüfgas sowie eine defekte Messgaspumpe sind weitere Gründe für zeitlich begrenzte Grenzwertüberschreitungen, die nach dem Erkennen schnellst möglich durch das Servicepersonal behoben wurden. Eine detaillierte Darstellung der Emissionswerte mit Klassenhäufigkeitsverteilungen kann beim Anlagenbetreiber auf Anfrage eingesehen werden. Die Protokolle können nach vorheriger Absprache mit Herrn Braatz, Tel. 03321-4035403, bei der abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH, Goethestr. 59 in 14641 Nauen eingesehen werden.

*Nauen, 26. Februar 2009*

*Braatz  
Betriebsing.*

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**